

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 16. Montags den 22. April 1799.

I. Publicanda.

* Da bemerkt worden, daß mit dem Ab-
raupen nicht sorgfältig verfahren
wird, und noch häufig Raupennester auf
Obstbäumen und an den Hecken der Gär-
ten und nahe an den Städten und Dörfern
belegene Kämpen und Wiesen überall zu fin-
den sind; dergleichen Vernachlässigungen
aber nach den höchst emanirten Edicten mit
1 Rr. oder dem Befinden nach mit stäg-
gen Gefängniß bestraft werden sollen; so
werden sämtliche Polizey-Obriegkeiten in
hiefigen 4 Provinzen, Minden, Ravens-
berg, Tecklenburg und Lingen mit Verweis-
ung auf das noch zuletzt ergangene Circu-
lare vom 27ten Febr. 1796. aufgefordert
und befehlet, strenger wie bishero ge-
schewn, auf das Abraupen zu halten und
die Unterdiener darauf attent zu machen
und die Contravenienten ohne Ansehen der
Personen zur Bestrafung zu ziehen und zu
wiederholen bis den Befohlenen ein Genüge
geschehen sey.

Gegeben Minden den 16ten April 1799.
Königl. Preuß. Mindensche Krieger- und
Domainen-Cammer.

v. Nebecker. Nordenflicht.

* Folgende Verordnung wird auf Befehl
eines Hochlöbl. Ober-Collegii medici
et sanitatis anderweit bekannt gemacht:

Wir Friderich Wilhelm von Gottes
Gnaden König von Preußen etc.
Unsere etc. Bey unserm Ober-Collegio

medico et sanitatis sind seit einiger Zeit,
von denen approbirten Medicinalpersonen,
aus Unsern sämtlichen Provinzen, häufige
Klagen geführt worden, daß ihnen von
denen Compagnie-Feldscheers und beurlau-
bten Soldaten, sowohl als auch von
herrenlosen Barbier- und Badergesellen,
und andern zum Medicinalwesen gar nicht
gehörenden Personen, fast alle Nahrung
benommen, und sie dadurch außer Stand
gesetzt würden, ihre bürgerliche Dnera
abzutragen. Es haben also gedachte app-
probirte Medicinalpersonen gebeten, ihnen
die nöthige Remedur hierunter wiederfahr-
ren zu lassen.

Was nun die Compagnie-Chirurgios bey
Unsern Regimentern anlangt; so haben
Wir allbereits in der copenlich nachgesetzten
Cabinetts-Ordre vom 24ten December 1726.
allerhöchst festgesetzt; daß zwar denen,
bey Unserer Armee, wirklich in Diensten
stehenden Regimentts-Feldscheers nicht aber
denen Compagnie-Feldscheers, das Curiren
bey Personen von bürgerlichen Stande,
mithin noch weniger solches beurlaubten
Soldaten, verstattet werden solle.

Da aber diese Cabinetts-Ordre denen we-
nigsten von Unsern in denen Provinzen in
Garnison stehenden Regimentern bekannt
seyn mag; mithin sich auch selbige nach
solcher nicht achten können; so ergeht hies
mit unser gnädigster Befehl an euch; mehrs
gedachte Cabinetts-Ordre denen Commar-

deurs berer, in dortiger Provinz in Garnison stehenden Regimentern, zu communiciren, und sie demnächst geziemend zu requiriren, nach dem Inhalt sothaner Ordre, den Compagnie Chirurgen, und nächst dem auch den beurlaubten Soldaten, überhaupt anzubefehlen, daß sie sich alles innerlichen und äußerlichen Curirens, auch Bedienung mit Uderlassen, Schröpfen, Rasziren, und was dem anhängig, bey Personen bürgerlichen Standes, gänzlich enthalten sollen.

In Ansehung der anderen, nicht approbirten Medicinalpersonen, dimittirten Compagnie-Chirurgen, herrenlosen Barbier und Wadergesellen hingegen, wie nicht weniger alle andere vom Medicinalwesen sich unbefugter Weise mehrenden Personen, habet ihr die Magisträte, und Obrigkeiten locorum zu requiriren, daß sie accurate Listen von solchen aufnehmen und solche bey Euch einreichen sollen; da Ihr denn wider alle diejenigen, welche der Contravention wider Unsere Medicinal-Edicte, schuldig befunden werden, das nöthige zu verfügen, allensfalls Titulum wieder sie zu exerciren, übrigs aber, wie dieses alles von Euch befolget worden, binnen 4 Wochen anhero zu berichten habet.

Sind ic. Ergeben Berlin den 19. Febr. 1799.
Königl. Preuss. Ober-Collegium medicum
et sanitatis.

Er. Königl. Majestät in Preussen ic. Unser allergnädigster Herr haben in Gnaden resolviret, daß denen Regiments-Feldscheers bey der Armee, nicht aber denen Compagnie-Feldscheers erlaubt seyn soll, bey Civilpersonen innerlich, und äußerlich zu curiren, und in denen Apotheken Rescripte zu verschreiben, auch daß deren Anstalt sowohl von Krankheiten als Beschäftigungen, in den Civilgerichten sollen gültig seyn. Darnenhero haben Sie Devo Ober-Collegio medico, solches bekannt machen wollen, mit allergnädigsten Befehl,

sich gehorsamst darnach zu achten, und denen Provinzial-Collegiis medicis gleichfalls Nachricht davon zu ertheilen.

Wotsdem den 24ten Decbr. 1799.

Friedrich Wilhelm.

II. Citationes Edictales.

Wir Director, Bürgermeister und Rath der Stadt Minden thun kund und und fügen hiermit zu wissen, daß über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Ernst Christian Schrader unterm heutigten Dato der Concurſ eröfnet ist. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderung an demselben zu haben vermeinen, hirmit vorgeladen, in Termino den 3ten July a. c. alhier auf dem Rathhause vor dem Deputato Huit-Assistenz-Rath Utschhoff, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte, wozu den Auswärtigen, welchen es hier an Beskandtschaft fehlet, die Hrn. Justiz-Commissarius Lampe und Niecke vorgeschlagen werden, ihre Ansprüche zu liquidiren, und die zu deren Rechtfertigung erforderlichen Beweismittel anzugeben, und zu justificiren, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich nicht melden, mit ihren Forderungen an die Concurſ-Masse abgewiesen, und ihnen deshalb gegen die Mitgläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Zugleich wird auf die ausstehenden Forderungen des Gemein-Schuldners Arrest verhängt, und allen denjenigen, welche demselben verhaftet sind, bedeutet, bey Strafe doppelter Zahlung an den Gemein-Schuldner, oder auf dessen Anweisung, oder an die Seinigen nichts verabsolgen zu lassen, auch müssen diejenigen, welche Pfänder, Waaren, und Sachen von demselben in Händen, oder in Verwahrung haben, solche innerhalb Vier Wochen bey uns anzeigen, oder gewärtigen, daß sie demnächst zu deren Herausgabe angehalten, und ihrer Anspruchs- und Vorzugs-Rechte verlustig erklärt

mer Fiscal Vorläufig vorläufig zum Curator, und Contradictor angeordnet, und soll derselbe dazu bestatiget werden, wenn die Creditores in dem angeordneten Termine gegen denselben nichts zu erinnern haben, oder nicht einen andern an dessen Stelle erwählen.

Minden den 12ten März 1799.

Director, Bürgermeister, und Rath.
Schmidts. Netzebuch.

Von der Markentheilungs-Commission des Amts Hauberge, werden hierdurch, in Gefolg des an beyden hohen Landescollegiis unterm 12ten Junii a. c. erlassenen allerhöchsten Rescr. alle diejenigen welche einige dingliche Rechte und Ansprüche, an die zur Theilung stehende, in der Vogtey Gohfeld des Amts Hauberge, belegene Löhner Mark, haben, sie bestehen nun in Hude, Weide, Leiche, Wegegerechtigkeit, Pflanzung, Plagenhieb, Mast, Deputatholze, oder irgend einem Gemeinschafts-Rechte, vorgeladen, sich in Termine den 17ten May 1799. zu Löhne, in dem Hause des Untervogts Westerbolt in Person zu stellen, ihre Rechte und Ansprüche, an die gedachte Löhner Mark, anzugeben, und die darüber in Händen habenden Urkunden, Briefschaften und Documente, mit zur Stelle zu bringen, im Ausbleibungs-falle aber zu gewärtigen, daß wenn sie sich, mit ihren dinglichen Ansprüchen und Rechten, an die Löhner Mark, in dem anstehenden Liquidationstermine nicht melden, noch solche gehörend angeben werden, damit abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen, auferlegt werden soll.

Eosern auch unter den Interessenten einige seyn sollten, die nach rechtlicher Art, nichts für sich beschließen können, als Erbpächter, Erbmeyer, und Eigenbehdrige, so wird den Grund-Guths- und Eigenthumsherrn hierdurch aufgegeben, deren Rechte, in dem oben bezielten General-Liquidationstermine wahrzunehmen, wieder-

genfalls, auch sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren etwaigen Widersprüchen, und Einwendungen, nicht gehöret, sondern dergestalt betrachtet werden sollen, als ob sie mit demjenigen, was ihre Erbmeyer, Erbpächter, und Eigenbehdrige beschließen werden, zufrieden seyn und als Rechtsbeständig genehmigen wollen.

Minden und Bünde den 31. Jan. 1799.

Vig. Commissionis.

Schrader. Goldhagen.

Da nunmehr der Begebau von der Bückburgischen Gränze bis nach Nulshausen, in so weit beendigt ist, daß die Entschädigung wegen derjenigen Länderey worüber der neue Weg gelegt worden, vorgenommen werden kann, und die Regulirung dieses Geschäfts der unterschriebenen Commission von beyden hohen Landes-Collegiis aufgetragen worden, so werden alle Eigenthümer der durch den neuen Weg beschädigten Länderey, real. und sonstige Prätendenten hiermit aufgefordert, in Termine den 16., 17. und 18ten May a. c. allhier Vor- und Nachmittag auf dem Rathshause vor der unterschriebenen Commission, ihre Ansprüche zu Protocoll zu geben, und sich zugleich durch Extracte aus den Hypothekbüchern der competenten Gerichte, so fern es anwendbar, gehörig zu legitimiren. Wer solches unterläßt, hat zu gewärtigen, daß er mit seinen Ansprüchen nachher nicht weiter gehöret, und durch ein abzufassendes Präclusions-Erkenntniß, von aller Entschädigung gänzlich ausgeschlossen wird. Nachrichtlich wird bemerkt, daß auf den der Entschädigungs-Commission zugefertigten Charten die Eigenthümer der beschädigten Länderey bereits genannt, und höchst wahrscheinlich nur einer oder der andre durch einen Zufall übergangen seyn dürfte. In Rücksicht dieser bekannten Eigenthümer, soll mit der Entschädigung selbst, wenn sie vorher specialiter dazu verabladet, sobald es die Witterung nur erlaubt, der Anfang gemacht und die st-

betreffenden Extracte aus den Hypothek-
 quenbüchern der competenten Gerichte ex
 officio eingefodert werden. Indes müssen
 auch die bereits bekannten Eigenthümer-
 real- oder sonstige Prätendenten, welche
 bis zu den bevorstehenden allgemeinen Li-
 quidationsterminen nicht specialiter verab-
 ladet seyn mögten, in den angeetzten Ter-
 minen, ihre Ansprüche, wie vorbeschrie-
 ben, und bey Strafe der Präclusion, li-
 quidiren. Urkundlich ist diese Edictalita-
 tion bey dem hiesigen Magistrate und bey
 dem Amte Hausberge affigiret und soll den
 Intelligenzblättern 6 mal inserirt werden.
 Minden am 13ten Februar 1799.

Entschädigungscommission beyhm Begebau.
 Polmann, Brüggemann.

Bückeburg. Wir Bürgermeister
 und Rath der Stadt Bückeburg sü-
 gen hiemit zu wissen: Demnach Johanne
 Susanne Stengeln dahier ohne Hinterlas-
 sung von Leibeserben am 16ten d. M. in-
 testata verstorben, deren Nachlaß darauf
 unter stadtgerichtlichen Siegel genommen
 und hiernächst Edictalladung an die Erben
 und Gläubiger von uns erkannt worden
 ist, so heischen und laden wir alle diejeni-
 gen, welche an dem Nachlaß der bemel-
 deten Defuncta Erbschafts- Schuld forde-
 rungs- oder sonstige Ansprüche aus ir-
 gend einem Rechts-Grunde zu haben ver-
 meinen, hiemit peremptorie und edictaliter
 solche in dem zu deren Vorbringung auf
 Freytag den 21sten May dieses Jahrs an
 bezielten Termin dem hiesigem Stadtge-
 richt um so gewisser anzuzeigen, als nach
 Ablauf dieses Termins kein weiteres Ge-
 hör gestattet werden, sondern Präclusion
 und Abweisung der Ausbleibenden erfolgen
 wird.

Sign. Bückeburg den 20. März 1799.
 Holzapfel, Bürgermeister.

III. Sachen, so zu verkaufen.

Nachdem das dem Nachtwächter Johann
 Henr. Eggert zugehörige No. 125.

hinter der Rübberthors Mauer belegene,
 bey der vorgewesenen voluntären Subha-
 station dem Zimmermeister Heidemeyer
 für das Meistgebot von 251 Rthl. zwar
 zugeschlagen, aber nicht bezahlte Wohn-
 haus, ad instantiam des Verkäufers zur
 anderweiten Subhastation per rescr. vom
 10. Jan. c. auf Gefahr und Kosten dieses
 Käufers angegesetzt werden müssen: So
 wird dieses in 7 Fach bestehendes, 39 Fuß
 langes, und 27 Fuß breites, unten mit
 2 Stuben und 2 Cammern, oben aber
 mit 2 großen und 2 kleinen Cammern,
 mit einem beschossenen Boden und einem
 geräumigen Kuhstall, desgleichen mit ei-
 nem 28 Schr. langen und 8 Schritt brei-
 ten Hintergarten, mit Brunnen, auch
 der Hud- und Weidgerechtigkeit auf der
 Neustädter Gemeinheit versehenes zu 237 $\frac{1}{2}$
 Rthlr. nach Abzug der daraus alljährlich
 an die Radewiger Kirche zu entrichtenden
 2 Rthlr., gerichtlich abgeschätztes Wohn-
 haus, anderweit zum meistbietenden Ver-
 kauf feilgeboten, und Terminus auf den
 23. Jul. c. anberahmet, in welchem die
 Kauflustigen am Rathhause Vormittags
 10 Uhr sich einzufinden, hierdurch verab-
 ladet werden, da dann der Meistbietende
 den Zuschlag zu gewärtigen hat. Sign.
 Herford am combinirten Königl. und Stadt-
 gericht den 10. April 1799.

Culemeier.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Wis-
 senschaft gebracht, daß die verwit-
 wete Besitzerin der Gutsherrn freyen
 Ermohaus- Stätte in der Kirchbauerschaft
 Domberg Nr. 34, an den meistbietenden
 freywillig dieses Colonat zu verkaufen wil-
 lens ist, und hierzu Terminus auf den
 15ten May zu Bielefeld am Gerichtshause
 angesetzt worden, in welchem daher Kauf-
 lustige ihr Gebot eröffnen, und den Zu-
 schlag gewärtigen können.

Das Colonat besteht aus:

- 1) einem Wohnhause, worin 3 Stuben
 und 2 Kammern taxirt auf 509 Rthlr.
 2 gr. 2 Pf.

- 2) einem Hausplatze und kleinen Garten taxirt auf 32 Rthlr. 18 gr.
- 3) dem Markentheile in der großen Domberger Heide 1³/₂ Schoffel S. groß, und bereits cultivirt geschätzt auf 110 Rt.
- 4) 2 Begräbnisse mit Steinen taxirt auf 6 Rthlr. 12 gr.
- 5) dem Huthheil im Gottesberge, welcher jedoch noch nicht ausgemittelt worden.

Die Abgaben betragen anßer gemeinen nachbarlichen Lasten an Contribution 3 Rthlr. 4 gr. 2 Pf.

Canon an das Domberger Pastorat 3 Rthlr.

Jedoch ist hierauf bey der Taxe schon Rücksicht genommen. Amt Werther den 9ten April 1799.

Wir Friderich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preussen etc.

Machen hiedurch öffentlich bekannt, daß die im Kirchspiel Nettingen Bauerschaft Westerbauer belegene und dem Neubauer und Packerträger Joh. Henr. Langelage zustehende Neubauerey nebst allen derselben Pertinentien und Gerechtigkeiten taxirt und nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 2483 Fl. holl. gewürdiert worden, wie solches aus der bey der Teckensburg Lingenischen Regierung und dem Amte Zobenbüren befindlichen Taxe des mehrern zu ersehen ist.

Da nun der Curator des Langelagenschen Concurfus um die Subhastation dieser Neubauerey allerunterthänigst angehalten hat, diesem Gesuch auch statt gegeben worden; so subhastiren wir und stellen zu jedermanns freien Kauf obgedachte Neubauerey nebst allen derselben Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der erwähnten Taxe beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 2483 Fl. holl., und fordern mithin alle diejenigen, welche dieselbe mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermö-

gend sind, hiemit auf, sich in dem auf den 10. May a. c. vor unserm dazu Deputirten Regierungs-Rath Schmidt angeordneten Auktions-Termin im Langelagenschen Hause zu Nettingen zu melden, und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des Auktions-Termins, etwa einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden wird. Urkundlich etc. Gegeben Lingen den 25ten Febr. 1799. An Statt und von wegen etc.

(L. S.) Möller. Beckhaus.

IV. Avertissements.

Da nöthig erachtet ist, daß der bey dem vormaligen Pulverthurm nahe vor des Herrn Landbaumeister Kloths Wohnung belegene wüste Hausplatz und wo ehemals das alte Schulhaus gestanden, wiederum bebauet werde. So werden diejenigen, welche unter der Bedingung eines zu amortisirenden Vorschuss-Capitals und eines geringen jährlichen Canons auf diesem Platze ein neues Haus bauen wollen, eingeladen, sich in Termino den 7ten May Morgens um 11 Uhr auf dem Dom-Capituls-hause einzufinden, und die fernern Bedingungen zu vernehmen.

Münden am 21ten Merz 1799.

Handbuch über den Königl. Preuss. Hof und Staat für das Jahr 1799. Berlin bey Decker. 454 S. gr. 8. Die Einrichtung dieses jährlich herauskommenden Werks ist bekannt. Dasselbe enthält eine allgemeine Uebersicht des Hofes und der innern Staatsverwaltung (nach den vornehmsten Collegien und Aemtern, in Abtcht ihres Personals, ihrer Subordinations-Verhältnisse unter einander, und des Ressorts der ihnen beigelegten Gegenstände) so wie der geistlichen Stifter und anderer öffentlichen Anstalten. Unter den im letzten Jahr vorgekommenen vielfältigen Veränderungen erscheinen in gegenwärtiger Ausgabe besonders das neu eingerichtete Militair-Justiz-Departement, die

General-Controffe der Finanzen und die neue Organisation der Anspach-Bairerischen Fürstenthümer, ingleichen eine ansehnliche Vervollständigung in Absicht der geistl. Dioceses Einrichtungen in Preussen. Der Anhang ist diesesmal nicht neu gedruckt; der vorjährige trifft aber mit dem Werk durch correspondirende Nummern genau zusammen. — Kostet mit Anhang 1 Rthlr. 8 gr. und ohne den Anhang 1 Rthlr.

Zur 4ten Classe toter Berliner Classen-Lotterie sind die Ziehungslisten eingegangen, und können zur Einsicht abgefordert, auch die Gewinste in Empfang genommen werden. Die 5te und letzte Classe wird am 14ten May a. c. und folgende Tage ohnfehlbar gezogen, die resp. Interessenten meiner Collecte, werden dahero erinnert, sich ihrer Renovationsloose für 5 Rt 2 agr. in Golde zur rechten Zeit zu versichern, wenn sie ihres Anrechts nicht verlustig gehen wollen. Weil nur der Inhaber des Loose auf einen Gewinn Anspruch machen kann. Auch sind zur neuen 1ten Classen-Lotterie Plans und Loose zur 1ten Classe, welche am 1ten July 1799. gezogen wird bey mir eingetroffen, der Einsatz zur 1ten Classe ist 2 Rt. 2 agr. in Golde und durch alle Classen 2 Lt. 10 agr. — Auch werden zur Berliner Zahlen-Lotterie beliebige Einsätze bey mir angenommen.

Minden den 19ten April 1799.

Müller,

Domainen Cassen-Controllleur.

Einem geehrtesten Handels-Publicum zeigen wir hiedurch ergebenst an, daß wir fortfahren werden, die Mindener Messe mit unsern Fabrique-Waaren, zu beziehen. Und werden wir in der nächstbevorstehenden Pfingstmesse besonders ein ausgesuchtes Lager von feinen und groben Serges, fein Engl. Chalons, Camlotten, Hosenzeugen, feinen und ord. Flanellen, Cottonaden, und gedruckten Kantenröcken, mit uns führen. Unser Gewölbe haben wir in dem Hause

des Herrn Meffor Westenberg, woselbst wir den geneigten Zuspruch unserer Freunde erwarten werden, und die billigsten Preise versprechen.

H. L. Greve Söhne et Comp.
aus Osterode am Harz.

In einer soliden Materialhandlung hieselbst wird ein guter tüchtiger Barsch von untadelhafter Ausführung, der Caution bestellen kann verlangt; der Kaufmannsdiener Klingelmeier giebt davon weitere Auskunft. Minden den 19. April 1799.

Es ist gestern Abend als den 17ten d. M. gegen 7 Uhr, ein Knecht heimlichweise entwichen, und hat von dem bey mir befindlichen Reitknecht eine silberne Uhr entwant. Der entwichene Knecht gab vor daß er hinter Kinteln aus Ebsen im Hesseischen gebärtig sey ist ungefähr 7 bis acht und zwanzig Jahr alt, und nennet sich mit Namen Henrich Janssen, ist mittler Leibesstatur, hat schwarze Haare und Augenbraunen und ist besonders daran kenntlich, daß er im Obertheil des Mundes eine Zahnlücke hat; bey seiner Entweichung war er mit weissen Strümpfen, und eine lange leinwand Ueberziehe-Hosen welche unten durch Schuhe mit leinen riemen Ströpsfe versehen ist, hat ein tuchenes blaues Kamisol an mit dergleichen Knöpfen wie die Paffknechte tragen, eine weiße baumwollene Mütze und weißes tuchenes Unterkamisol mit 2 Reihen Messingernen Knöpfen bekleidet. Von Gesichte ist er bräunlich und mager, und hat einen starken schwarzen Barth. Man hat die Nachricht daß der Entwichene gestern Abend um 10 Uhr in Minden gewesen ist, Und es steht zu vermuthen, daß er dorten die gestohlene Uhr verkauft hat, weil er kein Geld gehabt; und ferner nach dem Osabrückischen gegangen ist, um sich da unter die dort cantonirende Husaren anwerben zu lassen:

Die entwandte Uhr war eine dreygehäufige silberne Uhr wovon 2 Gehäuse von

Silber, und das äussere von Schildkrot, daran an die eine Seite ein Stück ausgesprungen ist, und ist mit kleine silberne Nägel ausgeschlagen, sie hat ein weisses Zifferblatt mit vergoldeten Zeigern. Wer diesen der menschlichen Gesellschaft gefährlichen Menschen in sichere Verwahrsame liefert und anhero angezeigt, hat auffer Erstattung der Kosten ein gutes Douceur zu erwarten. Petershagen, den 18ten April 1799.

v. Baerenstein.

Bei hiesigem Magistrats-Gericht geht ein Crullisches Pupillen-Capital von 500 Rth. Gold ein, welches anderweit ausgeliehen werden soll. Die etwaigen Liebhaber zu der Anleihe dieses Capitals können sich den 22ten April d. J. am Rathshause melden einen gerichtlichen Hypotheken-Schein vorlegen, und nach geprüfter Sicherheit die Auszahlung des Capitals erwarten. Lübecke am 2ten April 1799.

Ritterschaft, Bürgermeister und Rath.
Consbruch.

Lübecke. Bei dem Kaufmann August Wilhelm Baare hieselbst, sind Vordens von geschlagenen Eisen unter Brandweinsblasen zu haben, die von vorzüglichen Nutzen, wenn eine Brennerey mit Steinkohlen gefördert wird.

Lübecke. Ben Wendix Feibes und Michel Isaac sind 250 Stück Kalbfelle vorräthig, wozu Liebhaber sich in 8 Tagen melden müssen, der Preis ist 100 Stück für 45 Rthlr.

Der hiesige Bürger und geschickte Kupferschläger, Johann Heinrich Schlichter, hat für das Königlich Tecklenburg Lingenische Bergamt eine große Brandspitze, mit 2 Stiefeln, und 1 Bindkessel verfertigt, die bey der vor einigen Tagen mit ihr vorgenommenen Probe, das Wasser 116 Fuß in freie Luft warf. Der Wasserkessel enthält $2\frac{1}{2}$ Ohm Wasser, welche in 1 Minute und 3 Sekunden versprizet wur-

den. Da diese Arbeit nun als die erste, die er in der Art verfertigt hat, Tadel und Fehlerfrei geliefert worden, und er sich führohin damit abzugeben, gewilliget ist, so wird solches hierdurch öffentlich angezeigt, und werden diejenigen benachbarten Städte und Ditschaften, die dergleichen Geräthe benöthiget sind, ersucht, sich an gedachten Schlichter, der zugleich erbbötig ist, alte Brandspitzen zu repariren und erforderlichen Falls, umzuändern, zu wenden. Derselbe, verfertigt auch Handspitzen von verschiedener Art, welche von großen Nutzen bey jeder Feuersbrunst sind. Bey jeder dieser Arbeiten, verspricht er prompte Bedienung und billige Preise.

Lübb. n. b. h. den 1sten Merz 1799.

Magistrat hieselbst.

Drögemeier. Staggemeier.

V. Musikalische Anzeige.

Dösnabrück.

Benm Organist Weltmann ist folgende neue Musick zu haben: Pleyel Flöten-Concert E dur $1\frac{1}{2}$ Rt. Gyrowek, Quintett für Flöte, Violine 2 Bratschen und Bass op: 28. E moll 1 Rt. Gyrowek 3 Nottornos für Flöte B. A. B. op: 20. 25. 26. D, G und D dur jedes einzeln 1 Rt. 4 mgr. Pleyel 3 Quartetts für Flöte B. A. B. 1ste Parthie, D, F und A dur 1 Rt. 24 mgr. 3 dito 2te Parthie E, G und A dur 1 Rt. 24 mgr. Hayden vollstimmige Sinfonie op: 91. G dur $1\frac{3}{4}$ Rt. Pleyel dito B dur $1\frac{1}{2}$ Rt. Förster, Nottorno concertante für 2 V. 2 A. 2 B. 2 Hörner 1 Flöte 1 Oboe und 1 Fagott D dur $1\frac{1}{2}$ Rt. Mozart 3 große Sextuors für 2 V. A. B. et 2 Cors, D, F, B dur jedes einzeln 1 Rthl. 14 mgr. Krommer 6 Violin-Quintetts op: 8. B, Es, G, F, D dur und E moll jedes einzeln 30 mgr. Krommer, 3 Violin-Quartetts op: 7. E, A dur und E moll $1\frac{3}{4}$ Rt. sodann Haydens sämtliche Clavier-Compositionen, welche heftweise jedes 25 Bogen stark gestochen herausgegeben werden, jedes $1\frac{1}{2}$ Rt. por-

tofreye Vorausbezahlung, man verbindet sich 16 Hefte zu nehmen. Der Ladenpreis ist 3½ Rtl. Das 1ste Hest wird bald erscheinen. Mozarts sämtliche Clavier-Compositionen Leipziger schön gedruckte Ausgabe auf nehmliche Manier Bedingungen und Preis wovon schon 3 Hefte heraus sind, man kann mit 6 Rtl. portofreye Vorausbezahlung in die Pränumeration eintreten. Allgemeine musikalische Zeitung ein ganzer Jahrgang für 3 Rtl. 8 ggr. portofreye Vorausbezahlung, die Stücke werden alle 2 Monath gesandt, für Haydns, Mozarts Werke und die Zeitung wird kein Porto von Leipzig bis Dsnabrück berechnet.

Weltmann, Organist und Musikhändler.

V. Eheverbindung.

Unterschiedener macht hiemit seine künftige eheliche Verbindung mit der ältesten Tochter des Herrn Stadtdirector Consbruch unter Verbittung aller Glückwünsche ergebenst bekannt.

Bielefeld den 16ten April 1799.

Henr. Aug. Weber.

VI. Endbindung.

Die am 18ten April erfolgte sehr glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einer gesunden Tochter, zeige ich hiedurch meinen sämtlichen Verwandten und

Freunden gehorsamst an, und empfehle mich ihrem gütigen Andenken.

Lübbecke am 20sten April.

Friedrich von Lüderik.

Lieutenant im Regiment von Anobelsdorff.

VII. Todesanzeige.

Dsnabrück. Das am 1sten dieses im 60sten Jahre seines Alters erfolgte Absterben des Hochwürdig-Wohlgebornen Herrn Franz Anton Vieltiecker Dechant und Capitulare der Collegiat Kirche zu St. Johann hieselbst, auch Archidiaconi, machet seinen auswärtigen Verwandten und Freunden hiedurch bekannt.

W. Schölln Canonicus und Scholaster zu St. Johan, als Exentor.

VIII. Notification.

Da die Eheleute Johann Henrich, und Anne Margarethe Isabein Hüttemanns, gebohrne Lohmanns, wohnhaft bey Vorstmann in Lheesen, vermöge gerichtlicher Ehepacten de 11ten März 1799. die in hiesiger Provinz übliche Gütergemeinschaft unter Eheleuten unter sich abgeschlossen haben, so wird dieses zur gehörigen Achtung bekannt gemacht. Amt Schwilbesche d. 11 März 1799. v. Sobbe.

N a c h t r a g.

Es sollen wegen beabsichteter Veränderung in der hiesigen Haushaltung Frentags am 3ten May Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen adelichen Hause gegen das höchste Geboth Pferde, Kühe, Kinder, Ackerwagens, sonstiges Acker und Hausgeräthe ic. verkauft werden. Unter erstern ist ein erst kürzlich angeschafftes mehr hell als dunkelbraunes Kutschgespann, sämtlich 5 jährig. Dis sowohl als wie das andre kann auch schon vorher aus freyer Hand gegen annehmlisches Geboth erstanden werden. Liebhaber und Kauflustige wollen sich daher am genannten Tage und zur bestimmten Zeit auf dem adelichen Hause einfinden, und ihren Vortheil wahrnehmen. Solte wider Vermuthen die Auktion in einem Tage nicht beens-

dig werden können, so wird gleich Sonabends den 4ten May weiter fortgefahren werden. Mühlenburg den 20. April 1799.

Der Krieger- und Domainen-Rath Hoffbauer ist geneigt, den Pavillon bey seinem vormals von Breitenbauschens Hofe, nebst der dabey gelegene Scheune und dem Hofraum, lekten bis an den Brunnen meistbietend zu verkaufen, oder falls nicht annehmlich geboten wird, auf drey Jahr zu vermietten.

Kauf und Pachtliebhaber wollen die nähern Bedingungen bey ihm einsehen, und im Termino den roten May Frentags Morgens um 10 Uhr auf dem Pavillon den Zuschlag zum Verkauf oder zum Mieten erwarten. Minden den 20. April 1799.